

ELEKTRONISCHER BRIEF

Forstamt Kaiserslautern
Velmannstraße-Stiftswalder
Forsthaus
67657 Kaiserslautern
Telefon 0631 34198-0
Telefax 0631 34198114
forstamt.kaiserslautern@
wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

Mein Aktenzeichen
"64 211"
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Oleg Kolisnyk
oleg.kolisnyk@wald-rlp.de

Telefon / Fax
0631 34198 106

13.05.2026

Vergabe-Nr.: LHV_2026_024-01

Ausführungszeitraum: 01.10.2026 – 30.09.2027

Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum 12.08.2026 um 10:00 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 03.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, ein Angebot abzugeben. Die beiliegenden Unterlagen sind für die Erstellung Ihres Angebots erforderlich.

Sollten Teile der Leistungsbeschreibung aus Ihrer Sicht nicht oder nicht wirtschaftlich umsetzbar sein, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich und vor Angebotsabgabe mit. Wir behalten uns vor, die Leistungsbeschreibung entsprechend abzuändern. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Für Ihr Angebot können keine Kosten erstattet werden.

Bewerbungs- und Vertragsbedingungen

Art und Umfang der Leistung:

- ☒ Langholzbereitstellung mit anfallendem Kurzholz (Aufarbeitung und Holzlücken)
- ☐ Langholzbereitstellung mit anfallendem Kurzholz (nur Aufarbeitung)
- ☐ Holzlücken

Inkl. sortenweise Polterung des Holzes am LKW-befahrbaren Weg von

- ☐ ca. FM für die Einzelmaßnahme
- ☒ ca. 23 300 FM im Rahmenvertrag pro Jahr
- ☐ ca. FM im Rahmenvertrag auf die maximale Gesamtlaufzeit

im Revier / in den Revieren:

LOS 1 - Neubau, Rodenbach, Landstuhl und Steigerhof

LOS 2 – Hohenecken, Finsterbrunnen und Bremerhof.

LOS 3 - Axertal und Morlautern.

LOS 4 – Mölschbach und Waldleiningen.

Anzahl der Lose, Losbeschreibungen, Auftragsmengen, Angaben zur Infrastruktur und weitere Bedingungen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Leistungsbeschreibung.

Weitere Informationen zu Ausführungsfristen/Vertragslaufzeiten:

Die Arbeiten sind fortlaufend durchzuführen und spätestens nach den im jeweiligen Arbeitsauftrag angegebenen Fristen abzuschließen.

Vertragsvariant:

- ☐ Einzelvertrag/-verträge
- ☒ Rahmenvertrag/-verträge
 - ☐ mit einem Unternehmen (pro Los)
Der Einzel-Abruf der jeweiligen Leistung erfolgt bedarfsweise während der Vertragslaufzeit.
 - ☒ mit mehreren Unternehmen (pro Los)
Der Einzel-Abruf der jeweiligen Leistung erfolgt bedarfsweise während der Vertragslaufzeit nach festgelegter Rangfolge (Ranking) für einen bestimmten Ausführungszeitraum. Eine zugesagte Einzel-Leistung ist in der vorgegebenen Ausführungszeit verbindlich zu leisten. Die Rahmenvertrags-Partner*in hat keinen Anspruch auf das gesamte Leistungsvolumen im jeweiligen Rahmenvertrag.
 - ☒ mit optionaler Vertragsverlängerung (siehe Rahmenvereinbarungsbedingungen)

Ansprechpartner*in:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechperson über das Kommunikationstool im Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz.

Kommunikation:

Ergeben sich Änderungen in den Vergabeunterlagen oder werden kalkulationsrelevante Fragen beantwortet, werden alle registrierten Unternehmen über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes RLP darüber informiert. Nicht auf der Vergabeplattform registrierte Unternehmen sind verpflichtet sich selbst laufend zu informieren, ob Änderungen oder konkretisierende Angaben vorgenommen wurden.

Art der Vergabe:

- ☐ Angebotseinholung im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO
- ☐ Angebotseinholung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach UVgO
- ☐ Angebotseinholung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach UVgO
- ☒ Angebotseinholung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach GWB und VgV

Bietergemeinschaft / Subunternehmen / Vertragsvermittler**Bietergemeinschaft:**

Die Teilnahme von Bietergemeinschaften ist - unter der Voraussetzung der Gründung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, die gemeinschaftlich haftet - möglich. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen jedoch kein eigenes Angebot zusätzlich abgeben.

Die Gebotsabgabe für eine Bietergemeinschaft erfolgt durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter. In diesem Fall sind zusätzlich zu den einzureichenden Unterlagen (Bewerbererklärung und Unternehmenszertifikat aller Mitglieder) die Benennung der Mitglieder der Bietergemeinschaft (Name und Unterschrift) sowie deren Erklärung hinsichtlich der Bevollmächtigung der Vertreterin oder des Vertreters und der Gesamtschuldnerhaftung lt. Anlage (Erklärung Bietergemeinschaft) erforderlich.

Subunternehmen:

Ein Subunternehmen erbringt aufgrund eines Vertrages im Auftrag eines anderen Unternehmens (Hauptunternehmen) die gesamte oder einen Teil der vom Hauptunternehmen gegenüber dessen Auftraggeberin oder Auftraggebers geschuldeten Leistung. Das Subunternehmen ist rechtlich selbständig und in der Art und Weise, wie es seinen Vertrag erfüllt, frei. Es ist somit

die vollständige Vorlage der geforderten Erklärungen und Nachweise nach AGB-F auch für das Subunternehmen erforderlich.

Vertragsvermittler

Eine Vertragsvermittlerin oder ein Vertragsvermittler hat keine eigenen Maschinen und beschäftigt kein eigenes Personal. Alle Teile eines Auftrags werden durch die ihr oder ihm verpflichteten Subunternehmen durchgeführt. Er oder sie legt die Bewerbererklärung für Vertragsvermittler gem. Anlage vor.

Es ist die vollständige Vorlage der geforderten Erklärungen und Nachweise nach AGB-F auch für das/die Subunternehmen erforderlich.

Bieterernennung:

Es werden nur geeignete, zuverlässige und fachkundige Unternehmen berücksichtigt, die die geforderten oder nachgeforderten Nachweise und Erklärungen eingereicht haben (siehe bei weitere Bestandteile des Angebots).

Folgende Kursbescheinigungen sind zum Nachweis der Sach- und Fachkunde in der motormannuellen Holzernte anerkannt:

- a.) Berufliche Qualifikation als Forstwirt*in oder vergleichbare ausländische Berufsausbildung als Forstwirt*in
- b.) Prüfung nach ECC-Level 1- 3

und bis zum Stichtag 31.12.2016 erworbene bzw. abgelegte:

- c.) zweiwöchige Motorsägenkurse von Waldarbeitsschulen/forstlichen Bildungszentren, die mit Prüfungen abgeschlossen wurden (sog. 10 bzw. 14-täger)
- d.) KWF-zertifizierte Motorsägen-Kurse 1-3 bzw. KWF- Motorsägenzertifikate Modul A und B (als 5 täger)
- e.) DEULA-Kurse AS Baum I, die ab 01.01.2004 bis zum o.a. Stichtag erfolgreich abgelegt wurden sowie
- f.) ausländische MS-Kursbescheinigungen, die bei der ZdF zur Prüfung vorgelegt und ggf. durch das KWF geprüft und anerkannt wurden.

Angebotsform

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Einreichung anderer Angebotsdokumente erfolgt insoweit auf eigenes Risiko der Bieterin oder des Bieters als diese inhaltlich exakt den Anforderungen der von der Vergabestelle heraus gegebenen Vordrucke entsprechen müssen. Mit der Verendung der vorgegebenen Vordrucke wird sichergestellt, dass die Bietenden keine unterschiedlichen Angebotserklärungen abgeben. Ist die Leistung in Positionen aufgegliedert, sind unbedingt alle Einzel-Positionen zu bieten.

Ein Angebot kann für ein Los oder mehrere Lose abgegeben werden. Die Angebotsabgabe muss **losweise** erfolgen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen, berichtigt oder geändert werden. Sind papierhafte Angebote zugelassen, ist dies schriftlich per Post, Email oder Fax möglich. Bei elektronischer Angebotsabgabe ist dies über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Rheinland-Pfalz möglich.

Änderungs- oder Berichtigungsangebote müssen in derselben Form wie das ursprüngliche Angebot eingereicht werden. Papierhafte Angebote sind kenntlich zu machen mit dem Zusatz "Berichtigung zum Angebot vom ..." oder "Änderung zum Angebot vom...".

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Weitere Bestandteile des Angebots

Folgende, für den Ausführungszeitraum gültige Erklärungen und/oder Nachweise sind dem Angebot beizufügen:

1. Bewerbererklärung/en nach AGB-F (siehe Anlage/n), sofern nicht bereits in gültiger Form bei der ZdF vorliegend.
2. Unternehmenszertifikat (nach RAL, DFSZ oder vergleichbar), sofern nicht bereits in gültiger Form bei der ZdF vorliegend.
3. Erklärung zu den Beschäftigungsverhältnissen und zur Sach- und Fachkunde des für die Durchführung eingeplanten Personals (siehe Anlage), falls bereits bekannt – jedoch spätestens vor dem Arbeitsbeginn
4. Eigenerklärung nach Artikel 5k der EU-Verordnung 2022/576 soweit nicht zentral bei der Zentralstelle der Forstverwaltung vorliegend (siehe Anlage).
5. Eigenerklärung Einsatz Nachunternehmen lt. Anlage (Sofern der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen ist.)
6. Eigenerklärung Bietergemeinschaft lt. Anlage (Sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft einreicht wird.)

Folgende, für den Ausführungszeitraum gültige Erklärungen und/oder Nachweise sind nach Aufforderung einzureichen:

1. Verpflichtungserklärung für Nachunternehmen

Angebotsabgabe

Ihr Angebot reichen Sie bitte elektronisch über den [Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz](#) bis zur auf Seite 1 dieses Schreibens genannten Frist ein.

Hilfe zur elektronischen Angebotsabgabe erhalten Sie im Internet unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28114987>.

Wenn lediglich elektronische Angebote zugelassen sind, behält sich die auftraggebende Partei zur Sicherstellung eines ordentlichen Verfahrens vor, papierhafte Angebote anzunehmen, wenn die elektronische Abgabe nicht möglich ist. Setzen Sie sich deshalb bei Problemen mit dem Bietertool zwingend rechtzeitig mit der Vergabestelle in Verbindung, um die Sachlage zu klären.

Ausgeschlossen werden:

- a) Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
- b) Angebote, die nicht unterschrieben bzw. nicht elektronisch signiert sind,
- c) Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- d) Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- e) Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- f) Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben
- g) Angebote, die nicht in deutscher Sprache und in Euro / Cent eingereicht werden.

Des Weiteren wird ab einem Auftragswert von 30.000 EUR vor der Zuschlagserteilung eine Wettbewerbs-Register-Anfrage bei der Registerbehörde (Bundeskartellamt) durchgeführt.

Angebotsöffnung:

Bieter*innen sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Zuschlagserteilung und Bindefrist:

Beinhaltet die Ausschreibung mehrere Lose, erfolgt die Wertung pro Los. Der Zuschlag erfolgt auf das preisgünstigste Angebot. Die Erteilung des Zuschlags erfolgt schriftlich entsprechend des Wertungsergebnisses spätestens zum auf Seite 1 dieses Schreibens genannten Datum. Bei einem Vertrag im Ranking, erhalten mehrere Unternehmen den Zuschlag auf ein Los.

Bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten entscheidet das Los.

Ein Losentscheid wird wie folgt durchgeführt: Drei mit dem Vergabeverfahren nicht befassten Mitarbeiter des AG beschriften im Sechs-Augenprinzip für jedes am Losentscheid teilnehmende Unternehmen je drei Loszettel mit dem Namen des Unternehmens. Diese Loszettel werden in ein Behältnis eingelegt und durchmischt. Im Anschluss daran zieht jeder Mitarbeiter abwechselnd einen Loszettel und legt ihn ungeöffnet ab. Sodann werden die Loszettel geöffnet. Das Unternehmen, auf das mindestens zwei Loszettel entfallen, hat den Losentscheid gewonnen.

Nehmen mehr als zwei Unternehmen am Losentscheid teil, wird die Ziehung solange fortgesetzt, bis ein Unternehmen die meisten Loszettel auf sich vereinigt.

Bis zum genannten Termin sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

Es gelten die Informationspflichten nach § 46 Abs. 1 UVgO bei nationalen bzw. nach § 62 VgV bei EU-weiten Vergabeverfahren.

Für den Fall, dass das bezuschlagte Unternehmen vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grund endgültig ausfällt, behält sich der oder die Auftraggeber*in vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses zu den angebotenen Konditionen anzutragen.

Die den Zuschlag erteilende Stelle (Vergabestelle):

Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Forstamt Kaiserslautern, direkt handelnd für den Staatswald sowie im Auftrag der Kommunen.

Auftraggeber*in:

- ☒ Für das Los 1 die Gesamtleistung: Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und endvertreten durch das Forstamt Kaiserslautern und Stadt Landstuhl.
- ☒ Für das Los 2 die Gesamtleistung: Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und endvertreten durch das Forstamt Kaiserslautern, Ortsgemeinde Schopp.
- ☒ Für das Los 3 die Gesamtleistung: Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und endvertreten durch das Forstamt Kaiserslautern.
- ☒ Für das Los 4 die Gesamtleistung: Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und endvertreten durch das Forstamt Kaiserslautern.

Vertragsbestandteile:

Bestandteile des durch Zuschlag zustande kommenden Vertrages sind

1. Leistungsbeschreibung/en
2. Ihr Angebot einschl. aller geforderten Erklärungen und/oder Nachweise und/oder sonstigen geforderten Dokumenten
3. Arbeitsaufträge zur Leistungsbeschreibung (werden vor der Leistungsausführung zur Verfügung gestellt)
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB-Forst RLP) in der gültigen Fassung, inkl. der Anlagen
(siehe <https://www.wald.rlp.de/de/nutzen/waldarbeit/unternehmereinsatz/?Fsize=->

<https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/waldarbeit/unternehmereinsatz/#c31465>

5. Vertragsbedingungen dieses Schreibens und die allgemeinen Vertragsbedingungen nach VOL/B in aktueller Fassung
6. Rahmenvereinbarungsbedingungen
7. PEFC und FSC -Standards siehe WEB-Seite der Zertifizierungssysteme.
8. Holzvermessungsanweisung (HVA).
(siehe <https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/waldarbeit/unternehmereinsatz/#c31465>)

Sonstiges:

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Es gilt deutsches Recht.

Abrechnung der Leistung/en und Zahlungsabwicklung:

Die Abrechnung mit der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer erfolgt nach einwandfreier und abgenommener Leistungserbringung auf Rechnung. Nach den einschlägigen Haushaltsbestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz dürfen Zahlungen grundsätzlich nur für bereits erbrachte Lieferungen / Leistungen erfolgen. Vorauszahlungen können somit nicht vereinbart werden.

Überprüfung behaupteter Vergaberechtsverletzungen

Erkannte Vergaberechtsverstöße sind im laufenden Vergabeverfahren unverzüglich bei der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber zu rügen.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Zuständige Vergabekammer:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftstraße 9

55116 Mainz

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Fax: +49 6131/162113

Alle Vergabeverfahren oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte unterliegen, unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen, der Rechts- und Fachaufsicht. Diese wird für Vergabeverfahren der Landesbehörden in Rheinland-Pfalz von folgender Vergabeprüfstelle wahrgenommen:

Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Postfach 13 20

54203 Trier

Telefon: 06 51/94 94-0

Telefax: 06 51/94 94-170

Internet: <http://www.add.rlp.de>

E-Mail: poststelle@add.rlp.de

Die Rechts- und Fachaufsicht für Vergabeverfahren kommunaler Gebietskörperschaften unterhalb der EU-Schwellenwerte durch die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde bleibt unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Oleg Kolisnyk

Anlagen

- Leistungsbeschreibung pro Los
- Angebotsformblatt pro Los Langholzbereitstellung mit anfallendem Kurzholz
- Bewerbererklärung/en gemäß AGB-Forst RLP
- Vordruck zur Klärung der Beschäftigungsverhältnisse und zur Sach- und Fachkunde des eingesetzten Personals
- Rahmenvereinbarungsbedingungen
- Information nach § 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Erklärung zu Nachunternehmen
- Verpflichtungserklärung für Nachunternehmen
- Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Eigenerklärung nach Artikel 5k der EU-Verordnung 2022/576
- Rapportzettel

- Herleitung preisgünstigstes Angebot
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB-F) in der gültigen Fassung, siehe auch Internetseite:
<https://www.wald.rlp.de/de/nutzen/waldarbeit/unternehmereinsatz/?Fsize=-&%3BcHash=e31a6527e04d8c8df7ef02766c81d37e&cHash=58b78844b216169322bdf9cb203f8710>